

URL: [http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten\\_und\\_politik/dokumentation/?cnt=762873](http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/dokumentation/?cnt=762873)

## Was darf Menschenwürde kosten?

### Politik und Finanziere von Altenheimen denken nicht daran, den Pflegenotstand wirklich zu beseitigen / Von Claus Füssek und Sven Loerzer



Pflege im Altenheim (ddp)

Egal, welche und wie viele Mängel und Versäumnisse bei der Pflege älterer Menschen bekannt werden, grundsätzlich wird der Träger eines ambulanten Dienstes oder eines Heimes leider nur in seltenen Ausnahmefällen seine Verantwortung dafür einräumen. Das Höchstmaß an Eingeständnis ist erreicht, wenn der Träger versichert, dass es sich um einen bedauerlichen Einzelfall handelt. Doch so lange wie möglich wird auch der abgestritten, stattdessen verweist der Träger gern auf ein "zertifiziertes Qualitätssicherungssystem, das den ständigen Verbesserungsprozess intern und extern überwacht". Prozess- und Ergebnisqualität würden laufend geprüft, so dass auch auf individuelle Fehler entsprechend reagiert werden könne.

Sollte das als Argument nicht überzeugen, wird nachgelegt: "Unsere Mitarbeiter machen im Rahmen der vorgegebenen Bedingungen eine gute Arbeit und haben Anerkennung verdient und nicht die Diffamierung eines ganzen Berufsstandes." Den Medien, die über die angeblichen Einzelfälle berichten, wird dann "Skandalisierung" vorgeworfen. Die Politik versucht abzuwehren, wegen "ein paar schwarzen Schafen" dürfe man doch nicht einen ganzen Berufsstand pauschal diffamieren und kriminalisieren. "So pauschal kann man das nicht sagen, das kann man nicht verallgemeinern", solche Aussagen sollen Missstände als einzelne, schicksalhaft hinzunehmende Ereignisse charakterisieren.

### Hin- und hergeschoben

Erst wenn der Unmut der Öffentlichkeit zu groß wird, sieht sich die Politik gezwungen zu handeln. Mandatsträger stellen dann Anfragen - sie stehen am Anfang der fein abgestuften Reaktionsrituale. Beschäftigt sich die Öffentlichkeit länger damit, muss etwas getan werden. Wenigstens sollte es den Anschein haben, dass die Politik etwas unternimmt. Das lässt sich erreichen, indem man Arbeitsgruppen einsetzt oder, in der moderneren Variante, einen Runden Tisch. Dort treffen sich dann wieder einmal all jene, die das Elend der Pflege schon seit Jahren kennen, und tun so, als müsse man neue Erkenntnisse sammeln. "Da besteht noch dringender Diskussionsbedarf", lautet eine beliebte Formulierung, um zu vermeiden, dass allzu schnell allzu konkrete Ergebnisse vorliegen. Oder: "Wir brauchen noch vertiefende Erkenntnisse." Alternativ: "Wir müssen/sollten darüber nachdenken." Natürlich wird auch nicht versäumt, gleichzeitig vor "blindem Aktionismus" zu warnen. Solides Handeln soll dagegen die Aussage signalisieren: "Es wird an einem Eckpunktepapier gearbeitet." Wahlweise können das auch "Richtlinien", "Absichtserklärungen", "Handlungsempfehlungen", "Positionspapiere" oder gar "Denkpapiere" sein. Sind solche Papiere nach quälend langem Diskussionsprozess zu harmlosen, unverbindlichen Aussagen auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner entstellt worden, präsentiert man das bescheidene Ergebnis als "freiwillige Selbstverpflichtung" oder "Resolution" der inzwischen kaum mehr interessierten Öffentlichkeit mit den Worten: "Wir konnten alle Beteiligten zu einem Bündnis mit ins Boot holen und sind so einen entscheidenden Schritt vorangekommen."

Brandet neuer Unmut in der Öffentlichkeit auf, dann lädt die Politik zu einer Anhörung oder einer Fachtagung ein und gibt im Anschluss gern eine vertiefende Untersuchung oder eine Studie in Auftrag. Das dauert natürlich und nährt die berechtigte Hoffnung, dass bis zum Vorliegen der Untersuchung das zu Grunde liegende Ereignis längst wieder vergessen ist. Außerdem hat es den Vorteil, dass die Aussagen solcher Studien dank Fachsprache und vorsichtiger Formulierung selten so geartet sind, dass sich daraus ein konkreter, akuter "Handlungsbedarf" ergeben würde. Vage Formulierungen, wie "mittelfristig" oder "langfristig" sei "anzustreben", machen jedem klar, dass sich so schnell nichts ändern lässt. Da braucht es dann erst Bedarfsstudien sowie empirische Vergleichs-, Machbarkeits- und Langzeitstudien - erst wenn es gar nicht mehr anders geht, wird ein kleines "Modellprojekt" beschlossen, selbstverständlich mit wissenschaftlicher Begleituntersuchung. Zwischenberichten folgt die Verlängerung der Erprobungsphase, und wenn schließlich das Projekt "evaluiert" ist, dann wird um die Frage gerungen, ob es flächendeckend einführbar ist. Da das dann Geld kostet, steht natürlich immer in Frage, ob sich das Modellprojekt "übertragen" lässt. Günstigstenfalls gibt es weitere Arbeits- und Unterarbeitskreise, die sich mit der "Implementierung" der Erkenntnisse beschäftigen. Tatsächlich verschwinden diese dann in den Schubladen, wo sie verstauben. In Fachpublikationen ist bereits alles veröffentlicht. Das Gedächtnis der Öffentlichkeit ist kurz. Und wenn es gar nicht mehr anders geht, installiert man einfach ein neues Modellprojekt, das dann wieder für eine Weile als Vorzeigobjekt dient unter dem Motto: "Schaut her, wir tun doch was."

Doch spätestens wenn die Modellphase beendet ist und der Abschlussbericht vorliegt, ist wieder klar, dass die "Anschlussfinanzierung" schwierig wird. Denn, wie so üblich, sind immer verschiedene Kostenträger beteiligt: Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Sozialhilfeträger können so die Verantwortung trefflich hin- und herschieben. Der eine verweist auf den anderen, aber insgeheim sind sie sich einig: Wir wollen kein Geld dafür ausgeben. "Wünschenswert, aber nicht finanzierbar", heißt es dann. Die Beteiligten kennen einander wie auch die

jeweiligen Argumente gut, weil sie schon in einer Vielzahl von Arbeitsgruppen, Tagungen oder Runden Tischen beisammensaßen und immer wieder die gleichen Erkenntnisse beredet haben. Natürlich besteht der aufrichtige Wunsch, die Pflege zu verbessern, dazu werden auch unablässig Papiere und Protokolle produziert. Wer das alles liest, wird das Gefühl nicht los, es handelt sich um austauschbare Textbausteine. Nur steht über allem das ungeschriebene Gesetz: Die Pflege darf nicht mehr kosten. (. . .)

Eine besonders verhängnisvolle Rolle spielen dabei die Heimträger. So hatten die Kostenträger in Bayern nach dem öffentlichen Aufstand gegen die Missstände in Heimen einem geringfügig höheren Personaleinsatz zugestimmt. Aber tatsächlich machte nur etwa die Hälfte der Pflegeeinrichtungen in Bayern davon Gebrauch, den Personalschlüssel zu verbessern, manche blieben sogar noch deutlich unter dem alten. Offenbar fürchteten einige Träger die geforderte Transparenz. Hinzu kommt widersprüchliches Verhalten: So prangern zwar die Wohlfahrtsverbände bundesweit die schlechten Bedingungen für die Pflege an, behaupten aber gleichzeitig, dass sie selbst gute Pflege leisteten. Das Leugnen der Missstände und das Herunterspielen zu Einzelfällen sind verhängnisvoll, denn damit eröffnen die Verbände der Politik den Weg, sich ungerührt ihrer Verantwortung zu entziehen.

"Der Heimalltag ist ein Skandal", schreibt ein frustrierter Mitarbeiter einer Heimaufsichtsbehörde. "Es ist ein Skandal, für den sich so gut wie kein Mensch interessiert. Die Politiker und Behörden nicht, die Verbandsfunktionäre nicht, die Bürger auch nicht. Es sei denn, sie selbst oder ihre Angehörigen kommen in den zweifelhaften Genuss, ‚Heiminsasse‘ zu werden." Die Heimaufsicht sei das Deckmäntelchen für die Unlust der Verantwortlichen, irgendetwas zu verändern. Anders als bei der Stadt München, die sich eine schlagkräftige, selbstbewusste Heimaufsicht leistet, sind viele dieser Kontrollbehörden miserabel besetzt. Das habe Methode, erklärt ein Insider, und fragt, ob jemand ernsthaft glaube, "ein Landrat oder Oberbürgermeister möchte, dass ruchbar werden könnte, in einem seiner Heime in seinem Landkreis oder in seiner Stadt ist die Pflege nicht gut genug." (. . .)

Aufmüpfiges Personal wird schnell mundtot gemacht: "Wer vom Personal meckert, kriegt eben die unangenehmsten Dienste aufgebremst, wird geschnitten und ignoriert." Die Pflegekräfte hätten Angst um ihren Arbeitsplatz, auch die meisten Angehörigen hielten still, damit die Mutter oder der Vater im Heim nicht darunter zu leiden hätten. Der Heimaufsichtsmitarbeiter, der das Elend der Pflege aus eigener Anschauung kennt, ist davon schwer erschüttert: "Ich habe erstmals mehr Angst vor einem Aufenthalt im Pflegeheim als vor dem Tod selbst. Und eine Zeile aus dem Song ‚My Generation‘ geht mir nicht aus dem Kopf, auch wenn er damals ganz anders gemeint war: ‚Let me die before I get old!‘ (Lass mich sterben, bevor ich alt werde.)" Denn bisher sind nicht einmal die Mindestanforderungen für eine menschenwürdige Grundversorgung in Pflegeheimen erfüllt.

Wenn nach vielen Mühen tatsächlich einmal eine "Charta der Rechte der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen" formuliert wird, wie sie eine Arbeitsgruppe des von der Bundesregierung eingesetzten "Runden Tisches Pflege" entworfen hat, dann treten die Verbände im letzten Moment auf die Bremse. Der Entwurf der Charta fasst in acht Artikeln alle Rechte zusammen, die sich aus dem Grundgesetz und verschiedenen Gesetzen ableiten lassen. In ausführlichen Kommentierungen wird erläutert, welche Empfehlungen sich aus dem jeweiligen Artikel ableiten lassen. Dabei handelt es sich um Qualitätsansprüche, die für eine menschenwürdige Pflege und für menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der Pflege selbstverständlich sein sollten. Da steht zum Beispiel, dass Pflegebedürftige das Recht haben sollten, ihren Tagesablauf selbstbestimmt zu gestalten und die dazu erforderliche Hilfestellung zu erhalten. Oder vor Vernachlässigung geschützt zu werden. Lebenshintergrund und Gewohnheiten sind in die Pflege einzubeziehen, Wünsche und Bedürfnisse beim Essen und Trinken zu beachten. Alles keine Sensationen. Ein weiteres Beispiel: "Sie haben das Recht, Hilfe zu erhalten, um Ihre Ausscheidungen Ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechend verrichten zu können." Oder: "Sie haben das Recht, dass Ihre geschlechtsspezifischen Bedürfnisse in der Pflege berücksichtigt werden."

Dass es in der Realität ganz anders aussieht, belegt der Sturm des Protests der Betreiber von Heimen und ambulanten Diensten gegen den Entwurf von Anfang 2005. "Die in der Charta vorgesehenen zusätzlichen Leistungsverpflichtungen" seien "so nicht tragbar", erklärte der Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V., und damit "nicht konsensfähig". Die "zusätzlich geforderten Pflichten" würden "die Leistungserbringer einseitig belasten". Der Verband verlangte: "Sollen zu Gunsten wünschenswerter Qualitätsvorstellungen zusätzliche Leistungsverpflichtungen geschaffen werden, muss die Charta dies zumindest deutlich machen und die Leistungen unter den Vorbehalt einer angemessenen Vergütung stellen." Auch andere Trägerorganisationen monierten, dass der Leistungsumfang nach oben nicht begrenzt sei. "Die Charta ist ein Pflichtenkatalog überwiegend einseitig zu Lasten der Einrichtungen", erklärte Michael Schulz, Bundesgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe in der Fachzeitschrift *CAREkonkret*. Die Präsidentin des Deutschen Pflegerats, Marie-Luise Müller, wird darin mit noch deutlicheren Worten zitiert: "Es kann nicht sein, dass Patientenrechte unter diesen Rahmenbedingungen einklagbar werden und Pflegendе womöglich unverschuldet zur Rechenschaft gezogen werden."

## **Schöne bunte Heimprospekte**

Warum denn ein derartiger kollektiver Aufschrei? Eigentlich dürfte es kein Problem sein, die Charta als verbindlich zu akzeptieren, da es sich nach Ansicht der Einrichtungsträger, der Kostenträger und der Politik bei den Missständen doch schon immer "nur um bedauerliche Einzelfälle" und höchstens "ein paar schwarze Schafe" gehandelt habe. Was die Charta verlangt, müsste nach Darstellung in den schönen bunten Heimprospekten ohnehin schon längst Wirklichkeit sein. Die Fachzeitschrift *Forum Sozialstation* zitiert dazu den Chat-Beitrag in einem Altenpflegeforum: "Was ich im Entwurf der Charta lese, sollte eigentlich für jede normal denkende Pflegefachkraft selbstverständlich sein. Wenn wir jetzt eine Charta dafür brauchen, ist das ja schon irgendwo beschämend, weil wir offen zugeben, dass wir die Menschen nicht so behandeln, wie es ihnen zusteht." Wenn die Charta dann auch noch an praxisfremden Verbandschefs scheitern sollte, "dann sollten wir das Ganze wirklich vergessen und Amnesty International einschalten". Im letzten vorliegenden Entwurf wird die Charta aufgeteilt in Empfehlungen und Forderungen. Offenbar wurde versucht, mit einem Kompromiss ein Scheitern des Runden Tisches zu verhindern. Ob die Charta als Forderungskatalog jemals Verbindlichkeit erlangt, ist derzeit noch offen. (. . .)

### **Vereinte Nationen besorgt**

Wozu dann aber überhaupt noch eine Charta, wenn nur Empfehlungen formuliert werden und damit selbst Grundrechte unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden? Im Grundgesetz steht noch nicht: "Die Würde des Menschen ist unantastbar, falls diese finanzierbar ist."

Wie wenig Bereitschaft besteht, die Wirklichkeit in den Pflegeheimen zur Kenntnis zu nehmen, zeigt auch die Reaktion der Bundesregierung auf eine Aufforderung der Vereinten Nationen, Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen in Pflegeheimen zu ergreifen. Die Sozialpädagogin Christiane Lüst und der Rechtsanwalt Alexander Frey vom "Forum zur Verbesserung der Situation pflegebedürftiger alter Menschen in Deutschland" ([www.verhungernimheim.de](http://www.verhungernimheim.de)) hatten im Jahr 2001 bei einer Anhörung im Ausschuss der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte geschildert, dass Tausende von Heimbewohnern unter Unterernährung und Austrocknung leiden. Der Ausschuss brachte daraufhin "seine große Besorgnis" zum Ausdruck "über menschenunwürdige Zustände in Pflegeheimen". Sie würden auf strukturellen Mängeln beruhen, wie der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) bestätigte.

Der UN-Ausschuss forderte die Bundesrepublik Deutschland dazu auf, "Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation in Pflegeheimen zu ergreifen". Frey betonte: "Es ist beschämend und blamabel, dass die Bundesregierung die Einhaltung der Menschenrechte in anderen Staaten fordert und gleichzeitig tatenlos zusieht, wie die Menschenrechte und die Menschenwürde alter Menschen in Deutschland mit Füßen getreten werden."

[ document info ]  
Copyright © Frankfurter Rundschau online 2005  
Dokument erstellt am 27.11.2005 um 17:00:05 Uhr  
Erscheinungsdatum 28.11.2005